

Gemeinsame Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Cottbus und der Jüdischen Gemeinde Cottbus für den Zeitraum 2015 – 2019

Zwischen Stadtverwaltung Cottbus
 Neumarkt 5
 03046 Cottbus

 vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch

 im Folgenden – Stadt Cottbus – genannt

und Jüdische Gemeinde Cottbus
 Spremberger Straße 29
 03046 Cottbus

 vertreten durch den Vorsitzenden Gennadi Kuschnir

 im Folgenden – Jüdische Gemeinde – genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Gegenstand der Vereinbarung

Mit der Aufnahme jüdischer Zuwanderer auf der Grundlage des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg vom 17.12.1996, zuletzt § 2 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2008, begann eine im Regelverfahren gewollte Ansiedlung jüdischer Zuwanderer in der kreisfreien Stadt Cottbus.

Seitdem hat die Stadt Cottbus 940 jüdische Zuwanderer und deren Familienangehörige aufgenommen. In Folge dieser Zuwanderung gründete sich 1998 eine Jüdische Gemeinde in Cottbus, mit derzeit mehr als 400 Mitgliedern.

Mit dem Abschluss eines Staatsvertrages zwischen der Landesregierung Brandenburg und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg vom 11.01.2005 wurde die Entwicklung jüdischen Lebens auf festere politische und juristische Säulen gestellt.

Mit dieser Vereinbarung hebt die Stadt Cottbus den besonderen Stellenwert der Förderung kommunalen jüdischen Lebens hervor. Die Jüdische Gemeinde Cottbus betrachtet diese Vereinbarung als einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung der Interreligiösität und kulturellen Vielfalt der Stadt Cottbus.

Zur Umsetzung wird Folgendes vereinbart

1. Das Gemeindezentrum der Jüdischen Gemeinde befindet sich im Gebäude Spremberger Str. 29, das als Begegnungsstätte zum Kennenlernen jüdischer Religion, Tradition und Kultur und als Integrationszentrum für Zuwanderer der Stadt Cottbus genutzt wird. Die Stadt Cottbus unterstützt die Jüdische Gemeinde und den Gebäudeeigentümer GWC GmbH bei der finanziellen Lösungsfindung für mögliche Maßnahmen.
2. Die Synagoge in der Spremberger Straße ist die Stätte der Religionsausübung der Jüdischen Gemeinde Cottbus. Die Stadt Cottbus unterstützt die Jüdische Gemeinde bei der Nutzung der Synagoge für öffentliche Veranstaltungen.

3. Die Jüdische Gemeinde setzt die zur Verfügung gestellten Landes- und kommunalen Mittel für die inhaltliche Arbeit der Gemeinde ein.
4. Im Rahmen der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Richtlinien für eine lebenswerte, tolerante und weltoffene Stadt Cottbus, beteiligt sich die Jüdische Gemeinde mit einem eigenständigen Beitrag. Sie setzt sich darüber hinaus für eine Erhöhung der interkulturellen Kompetenz gemeinsam mit den für integrative Aufgaben zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung in Verwaltung, Behörden und Vereinen ein.
5. Als konkreten Beitrag dazu gewinnt die Jüdische Gemeinde im Zeitraum dieser Vereinbarung interessierte jüdische Zuwanderer für eine berufliche Laufbahn in der städtischen Verwaltung Cottbus und unterstützt deren Bereitschaft zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums für den mittleren bzw. gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Desgleichen haben Auszubildende der Stadtverwaltung Cottbus die Möglichkeit eines Praktikumseinsatzes in der Jüdischen Gemeinde und ihrer Beratungsstelle.
6. Als eigenständigen Beitrag zur Bewahrung und Ausprägung der Erinnerungskultur setzt sich die Jüdische Gemeinde aktiv für die weitere Erforschung und Aufarbeitung der lokalen jüdischen Geschichte ein. Dabei arbeitet sie fortlaufend an Dokumentationen über ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger, ihre politische, wirtschaftliche und kommunale Rolle in Cottbus bis zur Zeit des Beginns der NS-Herrschaft.
7. In besonderer Weise fühlt sich die Jüdische Gemeinde mit der Pflege und Erhaltung jüdischer Gedenk- und Erinnerungsstätten in Cottbus verbunden und wird auf der Grundlage der öffentlichen Förderung von Bund und Land dauerhaft pflegerische Leistungen auf dem Jüdischen Friedhof übernehmen. Die Jüdische Gemeinde wird sich bei der Landesregierung aktiv und beharrlich für eine finanzielle Unterstützung zur denkmalgerechten Sanierung der Trauerhalle auf dem Jüdischen Friedhof in der Dresdener Straße einsetzen. Hierbei wird sie von der Stadt Cottbus im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Bei Bestattungen auf dem Jüdischen Friedhof kommt die „Satzung über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Jüdischen Friedhof Cottbus“ zur Anwendung.
8. Die Stadt Cottbus unterstützt die Jüdische Gemeinde beratend bei der Suche von Kooperationspartnern zur Schaffung religiös betreuter Wohnformen für Ältere und Pflegebedürftige in vorhandenen Einrichtungen der Stadt Cottbus.
9. An den jährlich zu begehenden Gedenk- und Erinnerungstagen für Kriegsoffer und die Opfer der NS-Willkürherrschaft und des Holocaust (z. B. 27.01., 08.05., 09.11.) wird sich die Jüdische Gemeinde in besonderer Verantwortung und Weise gemeinsam mit der Stadt Cottbus beteiligen.
10. Mit einem eigenständigen Beitrag wird sich die Jüdische Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Fest- und Kulturtagen der Stadt Cottbus (z. B. Cottbus Open, Fest der Kulturen) beteiligen. Die Gemeinde verbindet damit die Möglichkeit eines öffentlichkeitswirksamen Nahebringens jüdischer Kultur und Tradition.
11. Im Rahmen der Jugendarbeit kooperiert die Jüdische Gemeinde mit dem Jugendamt Cottbus.

Steuerungsgremien

1. Zur Umsetzung der Inhalte dieser Vereinbarung erfolgt jährlich ein Meinungs- und Gedankenaustausch zwischen dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter und dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde. Ungeachtet dessen haben beide Seiten jederzeit die Möglichkeit der Konsultation bei als erforderlich zu betrachtenden Anlässen und Ereignissen.

nissen. Es findet ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch über Angebote und aktuelle Informationen mit den entsprechenden Bereichen der Stadtverwaltung statt. Die Koordination erfolgt seitens der Stadt durch den Integrationsbeauftragten gemeinsam mit dem Geschäftsbereich für Jugend, Kultur und Soziales.

2. Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde berichtet auf seiner jährlichen Mitgliederversammlung über den Stand der Realisierung dieser Vereinbarung.
3. Der Integrationsbeauftragte informiert im Rahmen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes vor der Stadtverordnetenversammlung auch über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.

Laufzeit und Salvatorische Klausel

1. Die Vereinbarung tritt mit Unterschrift in Kraft und wird bis zum 31.12.2019 abgeschlossen.
2. Ein halbes Jahr vor Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung verständigen sich beide Seiten deren Neufassung bzw. Fortführung.

Cottbus,

Christina Giesecke
1. Stellvertreterin des
Vorsitzenden der Stadt-
verordnetenversammlung
Cottbus

Holger Kelch
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

Gennadi Kuschnir
Vorsitzender der
Jüdischen Gemeinde
Cottbus